

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3908/2024			
Jahresabschluss 2020, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	12.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.03.2024	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Überschuss aus dem ordentlichem Ergebnishaushalt 2020 in Höhe von 3.087.536,00 € wird mit dem Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von -788.188,50 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 2.299.347,50 € wird mit dem Restfehlbetrag des Jahres 2016 in Höhe von -601.874,16 € verrechnet. Der Restüberschuss in Höhe von 1.697.473,34 € wird der Überschussrücklage zugeführt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Gemäß § 153 Abs. 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück haben die Mitarbeiter des RPA des Landkreises die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz des Haushaltsjahres 2020 im Zeitraum von September 2023 bis 06. November 2023 in den Diensträumen der

Samtgemeinde Bersenbrück sowie durch digitale Bereitstellung der benötigten Unterlagen im Kreishaus bzw. im Homeoffice durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Schlussbericht vom 30.11.2023 ausführlich dargestellt. Darin wurden unter Ziffer 7 folgende Schlussfeststellungen getroffen:

„Der Jahresabschluss 2020 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- ***der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,***
- ***die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,***
- ***bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und***
- ***das Vermögen richtig nachgewiesen ist.***

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- ***der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,***
- ***die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.***

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde

- *entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften*
- *die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.*

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Auf Grundlage dieser Feststellung kann der Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2020 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister kann hierzu Entlastung erteilt werden.

Die vorläufigen Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2020 wurden in ungeprüfter Fassung bereits in der Finanzausschusssitzung am 10.06.2021 und der anschließenden Samtgemeinderatssitzung am 20.07.2021 vorgestellt, wobei sich die Jahresergebnisse mit Erstellung der Jahresrechnung bis zur Prüfung durch das RPA verändert haben. Durch die nachträgliche Buchung von ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen hat sich das bekanntgegebene ordentliche Ergebnis um rd. 743 T€ verbessert und das außerordentliche Ergebnis von rd. 6 T€ auf -788 T€ verschlechtert. Im ordentlichen Ergebnishaushalt haben sich die Ertragsbuchungen um rd. 550 T€ verbessert und die Aufwandsbuchungen um insgesamt rd. 193 T€ reduziert und so zum deutlich besseren ordentlichen Ergebnis geführt.

Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurden Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils rd. 1,8 Mio. € aufgrund des Brandes beim Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee, sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 792 T€ auf Finanzanlagen nachträglich gebucht. Dabei handelt es sich um eine Werteberichtigung beim Buchwert für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG im Zuge des Abgleichs mit der Bilanz/GuV der Gesellschaft für 2020. Durch diese Sonderabschreibung hat sich letztlich der negative Saldo im ordentlichen Ergebnishaushalt ergeben.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2020 schloss letztlich mit einem Überschuss in Höhe von 3.087.536,00 € ab. Der außerordentliche Ergebnishaushalt 2020 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 788.188,50 € ab. Der Gesamtüberschuss in Höhe von 2.299.347,50 € ist zunächst mit dem Restsollfehlbetrag aus 2016, der sich zum 31.12.2019 noch auf 601.874,16 € belief, zu verrechnen. Der sich daraus ergebende Restüberschuss in Höhe von 1.697.473,34 € ist der Überschussrücklage zuzuführen. Die Gesamtergebnis- und die Gesamtfinanzrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2020 sind der Vorlage beigelegt.

Der Schlussbericht, die Jahresabschlussunterlagen (ohne Forderungsübersicht) und die Bilanz werden nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich zur

Einsichtnahme ausgelegt.

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Güttler
(Erster Samtgemeinderat)

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister